



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

07. März 2014

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3246

Telefax 0211 871-3231

**Kleine Anfrage 2016 des Abgeordneten Frank Herrmann der
Fraktion der PIRATEN "Wie rechtsstaatlich ist die Datei Gewalttäter
Sport?", LT-Drucksache 16/5052**

Anlage: -1-

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 2016
im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur
und Sport und dem Justizminister wie folgt:

- 1. Wie viele Personen sind derzeit in der Verbunddatei
„Gewalttäter Sport“ insgesamt erfasst? (Bitte unter Nennung
der Anzahl der Speicherungen und aufgeschlüsselt nach
Anlässen¹)**

In der Datei „Gewalttäter Sport“ sind insgesamt 13.463 Personen mit
18.074 Speicherungen erfasst (Stand 25.02.2014). Eine
Aufschlüsselung nach den Speicherungsanlässen gemäß Nummer
2.2 der Errichtungsanordnung für die Datei „Gewalttäter Sport“ ist in
der Anlage beigefügt.

- 2. Warum wird in der Datei „Gewalttäter Sport“ darauf verzichtet,
die eingeleiteten Ermittlungsverfahren mit den tatsächlich
erfolgten rechtskräftigen Verurteilungen abzugleichen?**

Einen solchen allgemeinen Verzicht gibt es nicht. Werden den
Polizeibehörden von den Staatsanwaltschaften

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

¹ Siehe Fußnote 1 Drucksache 16/3786

Einen solchen allgemeinen Verzicht gibt es nicht. Werden den Polizeibehörden von den Staatsanwaltschaften Verfahrenseinstellungen mitgeteilt, überprüfen diese den in diesem Zusammenhang bestehenden polizeilichen Datenbestand auf die weitere Zulässigkeit der Speicherung der Personendaten in der Datei „Gewalttäter Sport“ nach § 32 Abs. 2 S. 1 BKAG.

- 3. Wie bewertet die Landesregierung den Beschluss des OVG vom 09.09.13? (Bitte einzeln in Bezug auf die DGS, die ZIS-Jahresberichte und die sonstigen Aufgaben der ZIS darstellen)**

Gegenstand des Beschlussverfahrens war allein die Frage, ob die Bezeichnung einer Person im Jahresbericht Fußball 2011/2012 der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) als „Gewalttäter“ aufgrund einer Eintragung in der Datei „Gewalttäter Sport“ rechtmäßig war. Die Datei „Gewalttäter Sport“ selbst, die Aufgaben der ZIS oder der ZIS-Jahresbericht waren darüber hinaus nicht Verfahrensgegenstand.

- 4. Kann sich der Innenminister vorstellen, zukünftig betroffene Personen proaktiv über eine Eintragung in die DGS zu informieren? (Bitte mit Begründung)**

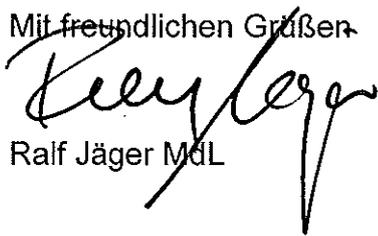
Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, gemäß den Datenschutzbestimmungen der Länder (für Nordrhein-Westfalen nach § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen) auf Antrag Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Speicherung zu erhalten. Gegen die Speicherung selbst steht den Betroffenen der Verwaltungsrechtsweg offen. Diese rechtlichen Regelungen stehen nicht zur Disposition der Landesregierung.

- 5. Unterstützt die Landesregierung die Forderung der GdP nach der Errichtung einer neuen Datei für sogenannte „Intensivtäter Fußball“ angesichts der oben genannten Darlegungen? (Bitte mit Begründung)**

Erfordernis und Modalitäten einer Zusammenführung von personenbezogenen Informationen zu „Intensivtätern Gewalt und

Sport" sind Gegenstand der Prüfung einer Bund-Länder-
Arbeitsgruppe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger', written in a cursive style.

Ralf Jäger MdL